

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

GEMÄSS § 289F UND § 315D HGB

Vorstand und Aufsichtsrat berichten in der Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB und wie in Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex vorgehen über die Corporate Governance des Unternehmens im Geschäftsjahr 2025.

DER DEUTSCHE CORPORATE GOVERNANCE KODEX – LEITLINIE FÜR ERFOLGREICHE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Corporate Governance bildet den Ordnungsrahmen für die Führung und Kontrolle eines Unternehmens. Dazu gehören u.a. seine Organisation und Werte sowie seine geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien. Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) enthält Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen zur Leitung und Überwachung von Unternehmen. Die für diesen Zweck eingerichtete Regierungskommission hat die Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen des DCGK auf Basis wesentlicher Vorschriften sowie national und international anerkannter Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung erarbeitet. Sie überprüft diese unter Einbeziehung aktueller Entwicklungen regelmäßig im Sinne der Best Practice auf ihre Relevanz und passt sie bei Bedarf an. Vorstand und Aufsichtsrat der Porsche AG richten ihre Arbeit an den Grundsätzen, Empfehlungen und Anregungen des DCGK aus. Gute Corporate Governance ist für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Porsche AG Voraussetzung und Ausdruck verantwortungsvoller Unternehmensführung. Sie sehen diese als wesentliche Voraussetzung dafür, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Sie trägt dazu bei, das Vertrauen unserer Aktionäre, Kunden, Belegschaft, Geschäftspartner und Investoren in unsere Arbeit zu stärken und dem stetig wachsenden Informationsbedarf nationaler und internationaler Interessengruppen gerecht zu werden. Vorstand und Aufsichtsrat haben daher den Anspruch, die Leitung und Überwachung des Unternehmens an national und international anerkannten Standards auszurichten, um eine nachhaltige Wertschöpfung langfristig zu sichern.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Vorstand und Aufsichtsrat der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft (Gesellschaft) haben im Dezember 2025 gemäß § 161 AktG erklärt, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in seiner Fassung vom 28. April 2022 (Kodex) im Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2024 in der im Februar 2025 ergänzten Fassung mit nachfolgenden Ausnahmen entsprochen wurde und auch künftig entsprochen wird:

1. Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder (C.2 des Kodex)

Gemäß der Empfehlung C.2 des Kodex soll für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden. Dieser Empfehlung wurde und wird nicht entsprochen. Der Aufsichtsrat ist weiterhin der Ansicht, dass die Fähigkeit, den Vorstand bei der Geschäftsführung zu überwachen und zu beraten, nicht bei Erreichen eines bestimmten Alters entfällt.

2. Höchstgrenze von Aufsichtsratsmandaten (C.5 des Kodex)

Wer dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll nach der Empfehlung C.5 des Kodex insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen. Von dieser Empfehlung wird hinsichtlich eines Aufsichtsratsmitglieds eine Abweichung erklärt. Das Aufsichtsratsmitglied nimmt, jeweils als Vorsitzender, Aufsichtsratsmandate in zwei börsennotierten Gesellschaften, nämlich in der Volkswagen AG und der Traton SE, sowie ein Aufsichtsratsmandat bei der Bertelsmann SE & Co. KGaA wahr und ist ferner Vorsitzender des Vorstands der börsennotierten Porsche Automobil Holding SE. Die Gesellschaft, die Volkswagen AG und die Traton SE bilden keinen Konzern im aktienrechtlichen Sinn mit der Porsche Automobil Holding SE. Vorstand und

Aufsichtsrat sind jedoch davon überzeugt, dass dem Aufsichtsratsmitglied für die Wahrnehmung seines Mandats bei der Gesellschaft genügend Zeit zur Verfügung steht.

3. Offenlegung bei Wahlvorschlägen (C.13 des Kodex)

Gemäß der Empfehlung C.13 Satz 1 des Kodex soll der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung die persönlichen und die geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offenlegen. Die Anforderungen der Empfehlung C.13 Satz 1 des Kodex sind unbestimmt und in ihrer Abgrenzung unklar. Von dieser Empfehlung wird daher vorsorglich eine Abweichung erklärt. Dessen ungeachtet bemüht sich der Aufsichtsrat, den Anforderungen der Empfehlung C.13 Satz 1 des Kodex gerecht zu werden.

4. Vergütung des Vorstands (G.6 und G.10 Satz 2 des Kodex)

Der Aufsichtsrat hat am 20. Juli 2022 mit den Vorstandsmitgliedern für den Fall eines erfolgreichen Börsengangs die Gewährung eines Bonus (IPO-Bonus) vereinbart. Der IPO-Bonus wurde in Form virtueller Aktien gewährt. Diese virtuellen Aktien werden in drei Tranchen über Zeiträume von ein, zwei und drei Jahren abhängig von der Entwicklung des Börsenkurses der von der Gesellschaft ausgegebenen Vorzugsaktie im jeweiligen Zeitraum in Geldbeträge umgerechnet und diese Geldbeträge an die Vorstandsmitglieder ausbezahlt. Hinsichtlich des IPO-Bonus wurde und wird folgenden Empfehlungen nicht vollumfänglich entsprochen:

- Nach der Empfehlung G.6 des Kodex soll die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigen. Der Aufsichtsrat geht vorsorglich davon aus, dass die ersten beiden ein- und zweijährigen Tranchen des IPO-Bonus der kurzfristig variablen und die letzte Tranche des IPO-Bonus der langfristig variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder zuzuordnen sind. Dadurch übersteigt der Zielwert der den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2022 insgesamt zugesagten kurzfristig variablen Vergütung den Zielwert der langfristig variablen Vergütung. Auch im laufenden Geschäftsjahr 2025 war der im Geschäftsjahr 2022 gewährte IPO-Bonus noch nicht vollständig abgewickelt. Vor diesem Hintergrund wird vorsorglich

weiterhin eine Abweichung von der Empfehlung G.6 des Kodex erklärt. Die Vorstandsvergütung ist insgesamt gleichwohl weiterhin auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet. Die Auszahlung des IPO-Bonus in drei Tranchen über ein, zwei und drei Jahre führt nach Einschätzung des Aufsichtsrats zu einer zielgerichteten und angemessenen Incentivierung der Vorstandsmitglieder, die sich nicht allein auf die Vorbereitung bis zum Börsengang beschränkt, sondern auch berücksichtigt, wie nachhaltig erfolgreich der Börsengang ist.

- Schließlich können die Vorstandsmitglieder über die dritte Tranche des IPO-Bonus als Bestandteil der langfristig variablen Vergütung bereits nach drei und nicht, wie gemäß G.10 Satz 2 des Kodex empfohlen, erst nach vier Jahren verfügen. Die Auszahlung des IPO-Bonus in drei Tranchen über ein, zwei und drei Jahre führt wie oben beschrieben nach Einschätzung des Aufsichtsrats zu einer zielgerichteten und angemessenen Incentivierung der Vorstandsmitglieder.

5. Abfindungs-Cap (Empfehlung G.13 Satz 1 des Kodex)

Gemäß der Empfehlung G.13 Satz 1 des Kodex sollen Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Von dieser Empfehlung wird hinsichtlich des mit Wirkung zum Ablauf des 25. Februar 2025 aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschiedenen Herrn Lutz Meschke eine Abweichung erklärt. Der mit Herrn Meschke geschlossene Dienstvertrag hatte eine Laufzeit bis zum Ablauf des 5. November 2027. Gemäß der mit Herrn Meschke im Zuge seines Ausscheidens erzielten Einigung erhält er während einer Auslaufzeit und als Abfindung Zahlungen, die insgesamt den Zeitraum vom 26. Februar 2025 bis zum 5. November 2027 betreffen. Das wirtschaftliche Gesamtvolumen der fortgezählten Vergütung und der Abfindung ist das Ergebnis von Verhandlungen und übersteigt – vor allem aufgrund der Restlaufzeit des Dienstvertrags bis zum 5. November 2027 – insgesamt den Wert von zwei Jahresvergütungen.

Die von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebene Entsprechenserklärung ist auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://investorrelations.porsche.com/de/corporate-governance/governance-dokumente> zugänglich gemacht.

VORSTAND

Der Vorstand der Porsche AG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse auf Grundlage der Satzung und der durch den Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand. Der Vorstand teilt sich aktuell auf acht Vorstandsressorts auf. Neben dem Geschäftsbereich „Geschäftsleitung“ sind die weiteren Geschäftsbereiche: „Beschaffung“, „Car-IT“, „Forschung und Entwicklung“, „Finanzen und IT“, „Personal- und Sozialwesen“, „Produktion und Logistik“ sowie „Vertrieb und Marketing“. Angaben zur **personellen Zusammensetzung des Vorstands** und weitere Informationen über die Mitglieder des Vorstands, einschließlich ihrer Lebensläufe, sind auf der Internetseite der Porsche AG abrufbar.

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der Porsche AG besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung aus mindestens zwei Personen. Die konkrete Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Zum 31. Dezember 2025 bestand der Vorstand aus acht Mitgliedern.

Der Vorstand hält regelmäßig Sitzungen ab. Die Vorstandssitzungen werden vom Vorsitzenden des Vorstands einberufen. Auf Verlangen eines Vorstandsmitglieds ist der Vorsitzende des Vorstands zur Einberufung einer Vorstandssitzung verpflichtet. Der Vorsitzende des Vorstands – bzw. im Falle der Verhinderung sein Stellvertreter – leitet die Vorstandssitzungen. Über Angelegenheiten von wesentlicher oder grundsätzlicher Bedeutung sowie bestimmte – in der Geschäftsordnung für den Vorstand im Einzelnen aufgeführte – Einzelmaßnahmen entscheidet der gesamte Vorstand. Der Vorstand trifft seine Entscheidungen nach vorheriger gemeinsamer Aussprache in der Regel in Sitzungen. Er kann seine Entscheidung auch im Umlaufverfahren treffen, wenn kein Vorstandsmitglied unverzüglich verlangt, dass eine Vorstandssitzung stattfindet. Beschlüsse des Vorstands werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen seiner Mitglieder gefasst, sofern nicht das Gesetz oder die Geschäftsordnung für den Vorstand eine einstimmige Entscheidung vorsieht. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden des Vorstands den Ausschlag. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands leitet jedes Vorstandsmitglied seinen Geschäftsbereich selbstständig. Alle Vorstandsmitglieder haben sich über wichtige Vorgänge und Maßnahmen in ihren Geschäftsbereichen gegenseitig zu unterrichten. Die Konzerngesellschaften der Porsche AG werden von ihrer jeweiligen Geschäftsleitung in eigener Verantwortung geführt. Dabei berücksichtigen die Geschäftsleitungen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen neben den Interessen der Gesellschaft auch die Interessen des Konzerns. Ausschüsse des Vorstands bestehen zu folgenden wesentlichen Themen: Produkte, Investitionen, Digitalisierung sowie Produktqualität und Kundenzufriedenheit. In den Ausschüssen sind neben den jeweils zuständigen Vorstandsmitgliedern sowohl die relevanten Zentralbereiche als auch die relevanten Funktionen der Unternehmensbereiche vertreten.

Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle der Gesellschaft vertrauensvoll zusammen. Der Vorsitzende des Vorstands koordiniert die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat und dessen Mitgliedern. Er hat für die rechtzeitige, gewissenhafte und umfassende Information des Aufsichtsrats zu sorgen. Durch ständigen Austausch mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie durch fortlaufende Beratung mit ihm sichert er die Grundlagen für eine positive Entwicklung der Gesellschaft.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung) sowie die Rentabilität der Gesellschaft. Darüber hinaus berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz, und die Lage der Gesellschaft. Über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können, hat der Vorstand dem Aufsichtsrat möglichst so rechtzeitig Bericht zu erstatten, dass der Aufsichtsrat vor Vornahme der Geschäfte Gelegenheit hat, hierzu Stellung zu nehmen. Außerdem hat der Vorstandsvorsitzende dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats aus sonstigen wichtigen Anlässen unverzüglich zu berichten.

Die Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat oder seine Ausschüsse sind nach den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft und – mit Ausnahme der unverzüglichen Berichte des Vorsitzenden des Vorstands an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats in Angelegenheiten von besonderem Gewicht – in der Regel in Textform zu erstatten.

Wesentliche Vorstandsentscheidungen, wie insbesondere die jährliche Planungsrunde, die wesentliche Neuausrichtung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, wesentliche Finanztransaktionen, größere Akquisitionen und Finanzmaßnahmen sowie die Errichtung, Verlegung und Auflösung von Zweigniederlassungen und bestimmten Produktionsstätten, unterliegen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Diversitätskonzept und Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Aufsichtsrat achtet bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Diversität (Vielfalt). Unter Vielfalt als Abwägungsgesichtspunkt versteht der Aufsichtsrat insbesondere unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen, auch im internationalen Bereich, und eine angemessene Vertretung aller Geschlechter. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere auch folgende Gesichtspunkte:

- Die Vorstandsmitglieder sollen über langjährige Führungserfahrung verfügen.
- Die Vorstandsmitglieder sollen – wenn möglich – Erfahrung aus unterschiedlichen Ausbildungen und Berufen mitbringen.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über technischen Sachverstand, insbesondere über Kenntnisse und Erfahrungen in der Herstellung und im Vertrieb von Fahrzeugen und Motoren aller Art und sonstigen technischen Erzeugnissen, sowie über internationale Erfahrung verfügen.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über langjährige Erfahrung auf den Gebieten Forschung und Entwicklung, Beschaffung, Produktion, Vertrieb, Finanzen, Personalführung sowie Recht und Compliance verfügen.
- Mindestens ein Vorstandsressort soll mit einer Frau besetzt sein.
- Unter den Vorstandsmitgliedern soll eine hinreichende Altersmischung vorhanden sein.

Das Diversitätskonzept verfolgt das Ziel, durch Vielfalt bei Sachverstand und Auffassungen der Vorstandsmitglieder ein gutes Verständnis der organisatorischen und geschäftlichen Angelegenheiten der Porsche AG zu fördern. Diese Vielfalt soll die Vorstandsmitglieder insbesondere in die Lage versetzen, innovativen Ideen gegenüber aufgeschlossen zu sein und gleich gerichtetem Denken der Mitglieder, dem sogenannten „Gruppendenken“, entgegenzuwirken. Sie trägt so zu einer erfolgreichen Führung des Unternehmens bei. Mit welcher Persönlichkeit eine konkrete Vorstandsposition besetzt werden soll, entscheidet der Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse und unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls. Bei dieser Entscheidung und bei der langfristigen Nachfolgeplanung orientiert sich der Aufsichtsrat am Diversitätskonzept. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats setzt die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands das Diversitätskonzept um. Die Vorstandsmitglieder verfügen über langjährige Berufserfahrung, auch im internationalen Kontext, und decken ein breites Spektrum an Ausbildungs- und Berufshintergründen ab. Der Vorstand verfügt insgesamt über hervorragenden technischen Sachverstand. Er hat in seiner Gesamtheit langjährige Erfahrung auf den Gebieten Forschung und Entwicklung, Beschaffung, Produktion, Vertrieb, Finanzen und Personalführung sowie Recht und Compliance. Zudem ist im Vorstand, nicht zuletzt durch den im Geschäftsjahr 2025 eingeleiteten Generationswechsel, eine gute Altersmischung sichergestellt, die den vom Aufsichtsrat aufgestellten Anforderungen entspricht. Auch die Geschlechterverteilung erfüllt sowohl die

Vorgaben des Aufsichtsrats als auch die gesetzlichen Bestimmungen.

Die langfristige Nachfolgeplanung im Sinne der Empfehlung B.2 DCGK erfolgt durch regelmäßige Gespräche der Vorsitzenden von Vorstand und Aufsichtsrat sowie dadurch, dass das Thema regelmäßig im Präsidium des Aufsichtsrats behandelt wird. Dabei werden die Vertragslaufzeiten und Verlängerungsmöglichkeiten bei aktuellen Vorstandsmitgliedern besprochen sowie über mögliche Nachfolger beraten. Insbesondere wird erörtert, welche Kenntnisse, Erfahrungen sowie fachlichen und persönlichen Kompetenzen im Vorstand mit Blick auf die Unternehmensstrategie und aktuelle Herausforderungen vorhanden sein sollen und inwieweit die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands dem bereits entspricht. Die langfristige Nachfolgeplanung orientiert sich an der Unternehmensstrategie und der Unternehmenskultur und berücksichtigt das vom Aufsichtsrat festgelegte Diversitätskonzept. Vorstandsmitglieder sollen in der Regel maximal bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres bestellt werden; der Aufsichtsrat kann hiervon in begründeten Fällen abweichen.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat erfüllt die ihm auferlegten Aufgaben nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Er orientiert sich an den Empfehlungen und Anregungen des DCGK. Er berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, über Zustimmungsvorbehalte unmittelbar eingebunden.

Angaben zur **personellen Zusammensetzung des Aufsichtsrats** und der Aufsichtsratsausschüsse sowie deren Vorsitzenden und zur Dauer der Zugehörigkeit der einzelnen Mitglieder zum Aufsichtsrat sind dem Abschnitt „Aufsichtsrat“ und „Ausschüsse des Aufsichtsrats“ auf der Internetseite der Gesellschaft zu entnehmen. Weiterführende Informationen zur **Arbeit des Aufsichtsrats** sind im **Bericht des Aufsichtsrats** innerhalb des Kapitels An unsere Aktionäre des Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichts 2025, der auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar ist, enthalten.

Überblick

Der Aufsichtsrat der Porsche AG setzt sich aus 20 Mitgliedern zusammen und besteht zur Hälfte aus Vertretern der Anteilseigner, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Die andere Hälfte des Aufsichtsrats besteht aus Vertretern der Arbeitnehmer. Diese werden nach dem Mitbestimmungsgesetz von den Arbeitnehmern gewählt. Insgesamt sieben dieser Arbeitnehmervertreter sind durch die Arbeitnehmer zu wählende Beschäftigte des Unternehmens; die anderen drei Vertreter der Arbeitnehmer sind durch die Arbeitnehmer gewählte Gewerkschaftsvertreter.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist in der Regel ein Vertreter der Anteilseigner, sein Stellvertreter ist in der Regel ein Vertreter der Arbeitnehmer. Beide wählt der Aufsichtsrat aus seiner Mitte.

Um dem Aufsichtsratsvorsitzenden die Erledigung der ihm obliegenden Aufgaben zu erleichtern und die Geschäfte des Aufsichtsrats zu erledigen, ist ein eigenständiges Büro des Aufsichtsratsvorsitzenden mit entsprechenden personellen Ressourcen eingerichtet.

Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und beschließt auf Vorschlag des Präsidiums ein klares und verständliches System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder. Bei jeder wesentlichen Änderung, mindestens jedoch alle vier Jahre, legt er es der Hauptversammlung zur Beschlussfassung über die Billigung vor.

Jedes Aufsichtsratsmitglied ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet und legt Interessenkonflikte unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offen. Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte der Aufsichtsratsmitglieder und deren Behandlung.

Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben und nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen.

Die Gesellschaft unterstützt die Aufsichtsratsmitglieder bei ihrer Amtseinführung sowie den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen. Über durchgeführte Maßnahmen wird im Bericht des Aufsichtsrats berichtet.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse in der Regel in (Präsenz-)Sitzungen. Er muss mindestens zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abhalten. Die **»Anzahl der im Geschäftsjahr 2025 abgehaltenen Sitzungen, ihre Schwerpunktthemen und Informationen über die jeweiligen Sitzungsformate«** sind im **→ Bericht des Aufsichtsrats** dargestellt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und leitet die Aufsichtsratssitzungen. Er vertritt den Aufsichtsrat nach außen und dem Vorstand gegenüber. Der Vorstand nimmt grundsätzlich an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, wenn nicht der Aufsichtsrat im Einzelfall anderes beschließt.

Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand. Wird der Abschlussprüfer als Sachverständiger zu einer Sitzung hinzugezogen, nimmt der Vorstand während der Dauer der Anwesenheit des Abschlussprüfers an dieser Sitzung nicht teil, es sei denn, der Aufsichtsrat erachtet seine Teilnahme für erforderlich. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats beruft die Sitzungen des Aufsichtsrats ein und leitet sie. Im Falle seiner Verhinderung übernimmt der Stellvertreter diese Aufgaben.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder des Aufsichtsrats ordnungsgemäß eingeladen wurden und mindestens die Hälfte seiner Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnimmt. Der Vorsitzende bestimmt die Reihenfolge, in der Tagesordnungspunkte verhandelt werden, sowie die Art der Abstimmung. Beschlussfassungen können auch außerhalb von Sitzungen schriftlich oder unter Einsatz elektronischer Medien (d. h. per Telefax, per E-Mail oder mittels sonstiger gebräuchlicher Telekommunikationsmittel sowie in Kombination dieser Formen) erfolgen, wenn der Vorsitzende dies unter Beachtung einer angemessenen Frist anordnet und kein Aufsichtsratsmitglied dem Verfahren innerhalb angemessener Frist widerspricht. Abwesende bzw. nicht an der Konferenzschaltung teilnehmende oder zugeschaltete Aufsichtsratsmitglieder können auch an der Beschlussfassung des Aufsichtsrats teilnehmen, indem sie schriftliche Stimmabgaben durch ein anderes Aufsichtsratsmitglied überreichen lassen. Darüber hinaus können sie ihre Stimme auch im Vorfeld der Sitzung, während der Sitzung oder – im Ermessen des Vorsitzenden – innerhalb einer vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu bestimmenden angemessenen Frist nachträglich auch mündlich, fernmündlich, schriftlich oder unter Einsatz elektronischer Medien abgeben.

Beschlüsse des Aufsichtsrats bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich eine andere Mehrheit vorgeschrieben ist. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden nach Maßgabe der § 29 Abs. 2 und § 31 Abs. 4 MitbestG; die erneute Abstimmung im Sinne dieser Vorschriften kann von jedem Aufsichtsratsmitglied verlangt werden. Das Zweitstimmrecht steht dem stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden indes in keinem Fall zu. Über Sitzungen des Aufsichtsrats sowie über in diesen Sitzungen gefasste Beschlüsse sind Niederschriften anzufertigen, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen sind. In der Niederschrift sind der Ort und der Tag der Sitzung, die Teilnehmenden, die Gegenstände der Tagesordnung, der wesentliche Inhalt der Verhandlungen und die Beschlüsse des Aufsichtsrats anzugeben. Beschlüsse außerhalb von Sitzungen werden vom Vorsitzenden schriftlich in einer Niederschrift festgestellt und allen Aufsichtsratsmitgliedern unverzüglich zugeleitet.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und ihnen, soweit dies rechtlich zulässig ist, auch Entscheidungsbefugnisse übertragen. Jeder vom Aufsichtsrat gebildete Ausschuss wird – gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat – mindestens mit einem Anteilseignervertreter der Porsche Automobil Holding SE besetzt. Beschließende Ausschüsse sind nur beschlussfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder, mindestens jedoch drei Mitglieder und im Vermittlungsausschuss alle vier Mitglieder, an der Beschlussfassung teilnehmen. Im Übrigen gelten für die Einberufung, die Sitzungen und die Beschlussfassungen der Ausschüsse die Regelungen der Satzung sowie die Regelungen der Geschäftsordnung für den Gesamtaufichtsrat entsprechend. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Beratungen und Beschlüsse der jeweiligen Ausschüsse.

Um die ihm obliegenden Aufgaben zu erfüllen, hat der Aufsichtsrat derzeit fünf Ausschüsse gebildet: das Präsidium, den Nominierungsausschuss, den Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG, einen Related-Party Ausschuss und den Prüfungsausschuss.

Dem Präsidium gehören derzeit drei Vertreter der Anteilseigner und drei Vertreter der Arbeitnehmer an. Vorsitzender des Präsidiums ist Dr. Wolfgang Porsche. Dem Nominierungsausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats und zwei weitere Anteilseignervertreter an. Der Vermittlungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, seiner Stellvertreterin bzw. seinem Stellvertreter sowie je einem von den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer und der Aktionäre gewählten Mitglied. Zum Umgang mit Geschäften mit nahestehenden Personen hat der Aufsichtsrat einen sogenannten Related-Party Ausschuss gebildet. Diesem Ausschuss gehören drei Anteilseignervertreter und zwei Arbeitnehmervertreter an. Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens vier Mitgliedern und ist paritätisch mit Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern zu besetzen.

Informationen zur personellen Zusammensetzung der Aufsichtsratsausschüsse sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS DER PORSCHE AG STAND 31. DEZEMBER 2025

Mitglieder des Präsidiums

Dr. Wolfgang Porsche (Vorsitz)
Dr. Arno Antlitz
Hauke Stars
Harald Buck
Tamara Hübner ¹
Carsten Schumacher

Mitglieder des Prüfungsausschusses

Dr. Christian Dahlheim (Vorsitz) ²
Micaela le Divelec Lemmi
Dr. Ferdinand Oliver Porsche
Harald Buck
Akan Isik ¹
Carsten Schumacher

Mitglieder des Vermittlungsausschusses gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz

Dr. Wolfgang Porsche (Vorsitz)
Hauke Stars
Harald Buck
Carsten Schumacher ¹

Mitglieder des Nominierungsausschusses

Dr. Wolfgang Porsche (Vorsitz)
Dr. Arno Antlitz
Hauke Stars

Mitglieder des Related-Party Ausschusses

Micaela le Divelec Lemmi
Dr. Hans Michel Piëch
Hauke Stars
Akan Isik
Knut Lofski

¹ Mitglied des Ausschusses seit 19. September 2025.

² Ausgeschieden zum 31. Dezember 2025.

Detaillierte **Informationen zu den Mitgliedern** sowie deren einschlägigen Erfahrungen und Expertise sind dem Abschnitt „Aufsichtsrat“ auf der Internetseite der Gesellschaft zu entnehmen.

Nachfolgend wird beschrieben, welche Aufgaben der Aufsichtsrat den jeweiligen Ausschüssen generell übertragen hat. Das schließt nicht aus, dass der Aufsichtsrat Ausschüssen – soweit rechtlich zulässig – in Einzelfällen weitere Aufgaben überträgt.

Das Präsidium koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und bereitet in seinen Sitzungen die Beschlüsse des Aufsichtsrats sorgfältig vor, berät die personelle Besetzung des Vorstands und entscheidet u.a. über dessen nicht vergütungsbezogene vertragliche Angelegenheiten sowie über die Zustimmung zu Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder. Das Präsidium unterstützt und berät den Aufsichtsratsvorsitzenden. Es sorgt gemeinsam mit dem Vorstandsvorsitzenden für die langfristige Nachfolgeplanung – unter Berücksichtigung von Diversität – für den Vorstand. Hierzu hat das Präsidium zusammen mit dem Vorstandsvorsitzenden eine Nachfolgematrix aufgestellt.

Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vor. Er erarbeitet und überprüft regelmäßig Anforderungsprofile für Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner und beobachtet geeignete Persönlichkeiten. Zusammen mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats erarbeitet er insbesondere ein Anforderungsprofil für die mindestens zwei Anteilseignervertreter, die unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär sein sollen.

Der Vermittlungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat Vorschläge für eine Bestellung oder einen Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern zu unterbreiten, wenn im Aufsichtsrat für die betreffende Maßnahme in einer ersten Abstimmung keine Mehrheit erreicht wurde.

Der Prüfungsausschuss befasst sich u.a. mit der Prüfung der Rechnungslegung einschließlich des Jahres- und Konzernabschlusses, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Compliance sowie mit der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems und des internen Revisionssystems. Daneben erteilt der Prüfungsausschuss den Prüfauftrag an den Abschlussprüfer und überwacht die Abschlussprüfung, hier insbesondere die Auswahl und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Qualität der Abschlussprüfung und die vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Des Weiteren erörtert der Prüfungsausschuss unterjährige Finanzinformationen mit dem Vorstand.

Eine darüber hinausgehende Beschreibung der **Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Ausschüsse** ist in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat zu finden, die auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar ist. Außerdem sind im **Bericht des Aufsichtsrats** die Themen dargestellt, mit denen sich die Ausschüsse – sofern sie getagt haben – im Geschäftsjahr 2025 beschäftigt haben.

Konkrete Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Diversitätskonzept und Kompetenzprofil für das Gesamtgremium

Der Aufsichtsrat der Porsche AG strebt angesichts der unternehmensspezifischen Situation, des Unternehmensgegenstands, der Größe der Gesellschaft und des Anteils der internationalen Geschäftstätigkeit sowie unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur als Ziel eine Zusammensetzung des Aufsichtsrats an, die die folgenden Elemente berücksichtigt:

Allgemeine Anforderungen:

- Jedes Aufsichtsratsmitglied muss die gesetzlichen und satzungsmäßigen Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat erfüllen (vgl. insbesondere §§ 100 Abs. 1 bis 4, 105 AktG).
- Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen; die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein (§ 100 Abs. 5 AktG).
- Der Aufsichtsrat setzt sich zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammen. Der Mindestanteil ist vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen. Widerspricht die Seite der Anteilseigner- oder Arbeitnehmervertreter aufgrund eines mit Mehrheit gefassten Beschlusses vor der Wahl der Gesamterfüllung gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden, so ist der Mindestanteil für diese Wahl von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen (§ 96 Abs. 2 Sätze 1 bis 3 AktG).

Für seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat die folgenden konkreten Ziele beschlossen:

- Jedes Aufsichtsratsmitglied muss zuverlässig sein und über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der ihm obliegenden Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.
- Mindestens zwei Anteilseignervertreter sollen nach Einschätzung der Anteilseignervertreter unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär im Sinne der Empfehlung C.6 des Kodex sein.
- Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.
- Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben und nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen.
- Sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern muss für die Wahrnehmung ihres Mandats nach ihrer jeweiligen Einschätzung genügend Zeit zur Verfügung stehen.
- Das nachfolgend beschriebene Diversitätskonzept soll umgesetzt werden.

Hinsichtlich seiner Zusammensetzung strebt der Aufsichtsrat eine hinreichende Vielfalt im Hinblick auf Persönlichkeit, Internationalität, beruflichen Hintergrund, Fachkenntnisse und Erfahrungen sowie Altersverteilung an und berücksichtigt für seine Zusammensetzung folgende Diversitätskriterien:

- Mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder sollen über internationale Erfahrung verfügen, etwa aufgrund ihrer Herkunft, einer im Ausland absolvierten Ausbildung oder durch eine mehrjährige berufliche Tätigkeit im Ausland.
- Im Aufsichtsrat sollen unterschiedliche Altersgruppen vertreten sein. Mindestens zwölf Aufsichtsratsmitglieder sollen im Zeitpunkt ihrer Wahl das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen sich hinsichtlich ihrer kulturellen Herkunft, beruflichen Erfahrung und Fachkenntnisse ergänzen, sodass der Aufsichtsrat auf ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Erfahrungen und Spezialkenntnisse zurückgreifen kann.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat das folgende Kompetenzprofil für das Gesamtgremium beschlossen. Der Aufsichtsrat als Gesamtgremium muss über die erforderliche Sachkunde und die erforderlichen Kompetenzen verfügen, um seine Kontrollfunktion wahrnehmen und die Geschäfte, die die Gesellschaft betreibt, beurteilen und überwachen zu können. Dazu müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist. Wesentliche Kompetenzen und Anforderungen an den Aufsichtsrat als Gesamtgremium sind insbesondere:

- (1) Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen in der Herstellung und im Vertrieb von Fahrzeugen und Motoren aller Art oder sonstigen technischen Erzeugnissen,
- (2) Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen in der Automobilbranche und deren Transformation, insbesondere mit Blick auf die Themen Elektromobilität und Mobilitätsdienstleistungen, das Geschäftsmodell und den Markt sowie Know-how zu den Produkten,
- (3) Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen auf dem Gebiet Forschung und Entwicklung, insbesondere im Bereich der für das Unternehmen relevanten Technologien,
- (4) Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen in Führungspositionen und Aufsichtsgremien von Unternehmen, auch Holdings und Start-ups, oder großen Organisationen,
- (5) Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen auf den Gebieten Governance/Recht/Compliance,
- (6) Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen in den Bereichen Finanzen, in der Rechnungslegung und in der Abschlussprüfung, vor allem besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme und in der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie in der Abschlussprüfung und der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung (Finanzexpertinnen und -experten),
- (7) Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen hinsichtlich des Kapitalmarkts sowie Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen in den Bereichen Controlling/Risikomanagement, internes Kontrollsystem,

Qualifikationsmatrix Aufsichtsrat

	Dr. Wolfgang Porsche	Dr. Arno Antlitz	Dr. Christian Dahlheim ¹	Micaela le Divelec Lemmi	Melissa Di Donato Roos	Dr. Hans Michel Piëch	Hans Dieter Pötsch	Dr. Ferdinand Oliver Porsche	Dr. Hans Peter Schützinger	Hauke Stars	Harald Buck	Katrin Feiler	Martina Holzbauer	Tamara Hübner	Akan Isik	Knut Lofski	Steffen Reißig	Conny Schönhardt	Carsten Schumacher	Heidi Zink-Larson
(1) Herstellung und Vertrieb	■	■	■			■	■	■	■	■	■		■		■	■		■	■	■
(2) Branchenkenntnis und Transformation zu Elektromobilität und Mobilitätsdienstleistungen	■	■	■		■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
(3) Forschung und Entwicklung					■			■		■									■	■
(4) Führungs-/Überwachungserfahrung	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■		■	■		■	■	■	■
(5) Governance/Recht/Compliance	■	■	■	■	■	■	■	■				■		■				■		
(6) Finanzen, Rechnungslegung/Abschlussprüfung		■	■	■	■		■	■	■		■	■		■				■	■	■
(7) Kapitalmarkt, Controlling und Risikomanagement	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■		■		■				■	■	
(8) Personalwesen & Vergütungssysteme	■	■	■		■	■	■	■	■	■	■			■			■	■	■	
(9) Mitbestimmung	■	■	■		■	■	■	■		■	■		■	■	■	■	■	■	■	■
(10) Nachhaltigkeit		■	■	■	■		■		■			■						■		
(11) Digitales		■	■	■	■				■	■		■		■	■					
(12) Luxusgüterbranche	■	■		■		■		■												

¹ Ausgeschieden zum 31. Dezember 2025.

Die Qualifikationsmatrix basiert auf der Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats. „Gute Kenntnisse“, die sich aus erworbenen Qualifikationen, Kenntnissen, Erfahrung oder entsprechenden Fortbildungen ergeben, sind gekennzeichnet. Die in der linken Spalte der Qualifikationsmatrix angegebenen Kategorien beschreiben stichwortartig die im vor- und nachstehend wiedergegebenen Kompetenzprofil im Einzelnen genannten wesentlichen Kompetenzen und Anforderungen an den Aufsichtsrat als Gesamtgremium.

- (8) Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen auf dem Gebiet des Personalwesens (insbesondere Suche und Auswahl von Vorstandsmitgliedern, Nachfolgeprozess) sowie Kenntnisse von Anreiz- und Vergütungssystemen für den Vorstand,
- (9) Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen in den Bereichen Mitbestimmung, Arbeitnehmerbelange und Arbeitswelt im Unternehmen,
- (10) Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und nachhaltige Unternehmensführung einschließlich der diesen Bereichen entstammenden Risiken (Environment, Social, Governance, „ESG“), insbesondere Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen, z. B. zu Ressourcen, Lieferketten, Energieversorgung, Corporate Social Responsibility, nachhaltigen Technologien und entsprechenden Geschäftsmodellen,
- (11) Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen auf dem Gebiet digitale Transformation,
- (12) Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen in der Luxusgüterbranche.

Im Rahmen einer Selbsteinschätzung werden die Qualifikationen im Aufsichtsrat erfasst und regelmäßig überprüft. Dabei zeigt sich, dass die wesentlichen Kompetenzen und Anforderungen im Gesamtgremium erfüllt werden.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, insbesondere Frau Micaela Le Divelec Lemmi und Herr Dr. Ferdinand Oliver Porsche, verfügen jeweils über Sachverstand sowohl auf dem Gebiet der Rechnungslegung einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung als auch auf dem Gebiet der Abschlussprüfung einschließlich der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Der zum 31. Dezember 2025 aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedene Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Dr. Christian Dahlheim, verfügt aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit in verschiedenen Führungs- und Vorstandspositionen, u.a. bei der Volkswagen Financial Services AG sowie seiner Tätigkeit in Aufsichtsratsgremien verschiedener Banken, über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungs-

legungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie in der Abschlussprüfung.

Frau Micaela Le Divelec Lemmi war im Laufe ihres beruflichen Werdegangs mehrere Jahre für eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätig. Des Weiteren war sie in verschiedenen Führungsfunktionen, auch im Finanzbereich, tätig, u.a. als Chief Financial Officer bei Gucci und als Geschäftsführerin der Salvatore Ferragamo Gruppe. Sie verfügt daher über besondere Kenntnisse und Erfahrungen sowohl in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und von internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen als auch in der Abschlussprüfung.

Herr Dr. Ferdinand Oliver Porsche ist langjähriges Mitglied in Prüfungsausschüssen verschiedener börsennotierter Gesellschaften und war mehrere Jahre für eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätig. Im Rahmen seiner Tätigkeit in Prüfungsausschüssen war er auch mit der Prüfung nichtfinanzieller Erklärungen befasst, die sich auf Nachhaltigkeit in Form wesentlicher Umwelt- und Sozialbelange beziehen. Herr Dr. Ferdinand Oliver Porsche verfolgt und begleitet zudem die aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsberichterstattung und bringt seine Expertise in den Prüfungsausschuss der Porsche AG ein.

Weitere Informationen zu den Mitgliedern, deren **➤ einschlägigen Erfahrungen und Expertise** sind dem Abschnitt „Aufsichtsrat“ auf der Internetseite der Gesellschaft zu entnehmen.

Zahlreiche Aufsichtsratsmitglieder verkörpern zudem in besonderem Maße das Kriterium der Internationalität; im Aufsichtsrat sind verschiedene Nationalitäten vertreten und zahlreiche Mitglieder verfügen über internationale Berufserfahrung. Mehrere Aufsichtsratsmitglieder tragen in besonderem Maße zur Diversität bei, insbesondere Frau Micaela Le Divelec Lemmi und Frau Melissa Di Donato Roos. Dem Aufsichtsrat gehören außerdem Mitglieder verschiedener Altersgruppen an.

Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sind aktuell jedenfalls vier Anteilseignervertreter, namentlich Frau Micaela Le Divelec Lemmi, Frau Melissa Di Donato Roos und Herr Dr. Hans Peter Schützinger, unabhängig im Sinne der Empfehlung C.6 des Kodex. Das gilt auch für den zum 31. Dezember 2025 aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenen Herrn Dr. Christian Dahlheim.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, Dr. Hans Michel Piëch, Dr. Ferdinand Oliver Porsche, Dr. Wolfgang Porsche und Hans Dieter Pötsch, gehören dem Aufsichtsrat jeweils zwar seit mehr als zwölf Jahren an und erfüllen damit einen der in der Empfehlung C.7 des Kodex genannten Indikatoren für fehlende Unabhängigkeit von der Gesellschaft und vom Vorstand. Die Anteilseignerseite kommt bei Würdigung aller Umstände des Einzelfalls zur Einschätzung, dass die genannten Mitglieder des Aufsichtsrats dennoch unabhängig von der Gesellschaft und

vom Vorstand sind. Im Rahmen der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse zeigt sich, dass die Herren Dr. Hans Michel Piëch, Dr. Ferdinand Oliver Porsche, Dr. Wolfgang Porsche und Hans Dieter Pötsch weiterhin uneingeschränkt über die erforderliche kritische Distanz zu der Gesellschaft und ihrem Vorstand verfügen, um den Vorstand bei seiner Geschäftsführung angemessen zu überwachen und zu begleiten.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen („Selbstbeurteilung“). Gegenstand der Selbstbeurteilung sind neben vom Aufsichtsrat festzulegenden qualitativen Kriterien insbesondere die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat und der Informationsfluss zwischen den Ausschüssen und dem Plenum sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat in 2025/2026 eine umfassende Selbstbeurteilung durchgeführt. Grundlage bildete ein elektronischer Fragebogen, über den die Aufsichtsratsmitglieder ihre Beurteilung abgeben und mögliche Verbesserungsansätze einbringen konnten.

Die Auswertung für das Geschäftsjahr 2025 zeigt insgesamt eine hohe Zufriedenheit der Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere mit der Organisation und Durchführung der Sitzungen. Die Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und mit dem Vorstand wird als vertrauensvoll und konstruktiv empfunden. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und der eingerichteten Ausschüsse wird als wirksam und effizient eingestuft. Zudem zeigen die Ergebnisse eine angemessene Informationsversorgung aus den Ausschüssen sowie eine gute Balance in der Delegation von Themen zwischen Gesamtgremium und Ausschüssen.

Die Ergebnisse sowie die daraus resultierenden Optimierungsvorschläge werden in einer Aufsichtsratssitzung im ersten Halbjahr 2026 erörtert. Auf Basis dieser Diskussion werden Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Aufsichtsratsarbeit im Verlauf des Geschäftsjahrs 2026 umgesetzt. Im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses der Aufsichtsratsarbeit nimmt das Büro des Aufsichtsratsvorsitzenden jederzeit Rückmeldungen, Anregungen und Wünsche entgegen. Dies erfolgt unabhängig von der Selbstbeurteilung, die der Aufsichtsrat entsprechend der Kodex-Empfehlung regelmäßig durchführt, und wird für das Gremium aufbereitet.

GESETZ FÜR DIE GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE VON FRAUEN UND MÄNNERN AN FÜHRUNGSPPOSITIONEN

Aufsichtsrat

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Porsche AG wurde das mit dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Führungspositionen-Gesetz – FüPoG) eingeführte Mindestanteilsgebot beachtet, demzufolge sich der Aufsichtsrat bei börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Gesellschaften zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen muss. Diese Quote wird vom Aufsichtsrat insgesamt erfüllt (Gesamterfüllung). Weder die Seite der Anteilseignervertreter noch die Seite der Arbeitnehmervertreter hat der Gesamterfüllung vor der letzten Wahl widersprochen. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten im Geschäftsjahr 2025 insgesamt acht Frauen an (40 %), darunter drei Vertreterinnen der Anteilseigner und fünf der Arbeitnehmer. Dem Aufsichtsrat gehörten ferner insgesamt zwölf Männer an (60 %), darunter sieben Vertreter der Anteilseigner und fünf der Arbeitnehmer.

Vorstand

Nach dem Aktiengesetz gilt für die Porsche AG ferner das Mindestbeteiligungsgebot des § 76 Abs. 3a AktG, demzufolge mindestens eine Frau und mindestens ein Mann Mitglied des Vorstands der Gesellschaft sein muss. Im Geschäftsjahr 2025 wurde diese Vorgabe eingehalten.

Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Der Vorstand einer börsennotierten oder mitbestimmten Gesellschaft hat ferner seinerseits Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Liegt der Frauenanteil zur Zeit der Festlegungen durch den Vorstand unter 30 %, so dürfen die Zielgrößen den jeweils bereits erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten. Gleichzeitig mit der Festlegung der Zielgrößen sind Fristen für deren Erreichung zu bestimmen, die nicht länger als fünf Jahre sein dürfen.

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen achtet der Vorstand auf Diversität und strebt insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen sowie der Internationalität an. Mit Beschluss vom November 2021 hat der Vorstand der Porsche AG Zielgrößen für den Frauenanteil von 20 % für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands und von 18 % für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt. Zur Erreichung der Zielgrößen wurde jeweils eine Frist bis zum 31. Dezember 2025 festgelegt.

Beide Zielgrößen wurden während des Bezugszeitraums erreicht: Zum 31. Dezember 2025 lag der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 29,09 % und in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 18,71 %.

Der Vorstand hat neue Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands und Fristen zur Erreichung der Zielgrößen festgelegt: Jeweils bis zum 31. Dezember 2030 sollen 28 % (erste Führungsebene unterhalb des Vorstands) bzw. 22 % (zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands) erreicht werden.

VERGÜTUNGSBERICHT UND VERGÜTUNGSSYSTEM FÜR DEN VORSTAND UND DEN AUFSICHTSRAT

Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG sind im Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2025 enthalten, der auf der Internetseite der Gesellschaft unter [Finanzberichte & Präsentationen | Porsche AG](#) abrufbar ist. Separat ist der Vergütungsbericht unter dem folgenden Link abrufbar:

➤ <https://investorrelations.porsche.com/de/corporate-governance/vergue-tung>. Im Vergütungsbericht sind ausführliche Erläuterungen zum Vergütungssystem und zur individuellen Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat enthalten. Das geltende Vergütungssystem für den Vorstand ist auch separat unter folgendem Link abrufbar: ➤ <https://investorrelations.porsche.com/de/corporate-governance/vergue-tung>.

Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder wurde der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft zuletzt am 7. Juni 2024 zur Billigung nach § 120a Abs. 1 AktG vorgelegt. Die Hauptversammlung hat diesen sogenannten Say-on-Pay-Beschluss mit 100 % der abgegebenen Stimmen gefasst.

Über die Vergütung des Aufsichtsrats hat die Hauptversammlung der Gesellschaft zuletzt am 28. Juni 2023 nach § 113 Abs. 3 AktG Beschluss gefasst. Auch dieser Say-on-Pay-Beschluss wurde einstimmig gefasst. Der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG ist unter folgendem Link zugänglich gemacht: ➤ <https://investorrelations.porsche.com/de/corporate-governance/hauptversammlung?tab=2023>.

Weitere Informationen zur Vergütung finden sich unter [Konzernanhang](#) und im Anhang zum Jahresabschluss 2025 der Porsche AG.

RELEVANTE ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Compliance und Risikomanagement

Für den nachhaltigen Erfolg des Porsche AG Konzerns setzt das Unternehmen auf ein vorausschauendes Risikomanagement und konzernweit einheitliche Rahmenbedingungen. Dazu gehören folgende Themen:

- **Compliance:** Compliance bei der Porsche AG meint die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, unternehmensinterner Richtlinien sowie der » **Verhaltensgrundsätze** (Code of Conduct) des Unternehmens, die auf der Internetseite öffentlich abrufbar sind.
- **Hinweisgebersystem:** Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, unternehmensinterner Richtlinien und der Verhaltensgrundsätze hat bei der Porsche AG oberste Priorität. Um potenziellen Risiken von Compliance-Verstößen frühzeitig entgegenzuwirken, hat das Unternehmen ein Hinweisgebersystem eingerichtet, an das mögliche Regelverstöße durch Mitarbeitende des Porsche Konzerns gemeldet werden können. Eingehende Hinweise werden im » **Hinweisgebersystem der Porsche AG** unabhängig und vertraulich bearbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite.
- **Wirtschaft und Menschenrechte:** Porsche bekennt sich dazu, Menschenrechte zu achten, dabei insbesondere gute Arbeitsbedingungen sowie fairen Handel zu fördern. Das Unternehmen hat dazu klare Regeln formuliert – sowohl bezogen auf die eigene Geschäftstätigkeit als auch mit Blick auf seine globalen Lieferketten. Die Porsche AG richtet sein unternehmerisches Handeln an den zehn Prinzipien des UN Global Compact sowie den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen aus. Die Inhalte, die sich insbesondere auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Rechte und Pflichten bei der Arbeit (International Labour Organization – ILO) beziehen, sind jeweils über die Internetseite der Vereinten Nationen und der Internationalen Arbeitsorganisation abrufbar. Weitere Informationen über » **Menschenrechte im Porsche Konzern** sind im Porsche Newsroom abrufbar.

- **Risikomanagement und interne Kontrollsysteme:** Für den nachhaltigen Erfolg des Porsche AG Konzerns ist es entscheidend, die Risiken und Chancen, die sich aus der unternehmerischen Tätigkeit ergeben können, frühzeitig zu erkennen und vorausschauend zu steuern. Der verantwortungsvolle Umgang mit unternehmerischen Risiken zur Zielerreichung ist ebenso wichtig wie die rechtzeitige Identifikation von Chancen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit. Hierfür sind im Porsche AG Konzern Steuerungssysteme im Einsatz, die in ein umfangreiches Risiko- und Chancenmanagement eingebettet sind. Der Porsche AG Konzern hat ein umfassendes Risikomanagementsystem (RMS) implementiert. Risiken sollen dadurch sowohl im Hinblick auf die Erreichung strategischer und operativer Ziele als auch auf die Einhaltung gesetzlicher und interner Vorgaben identifiziert und angemessen gesteuert werden. Auf diese Weise soll drohender Schaden für den Porsche AG Konzern abgewendet und die Gefahr einer Bestandsgefährdung rechtzeitig erkannt werden.

Selbstverpflichtungen und Grundsätze

Der Porsche AG Konzern verfolgt die Ambition einer möglichst nachhaltigen, transparenten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung. Grundlage hierfür sind konzernweit geltende Richtlinien und Leitlinien, die den Rahmen für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung setzen und sich an den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie den einschlägigen gesetzlichen Anforderungen orientieren.

Das Unternehmen setzt auf eine konzernweite Nachhaltigkeitsstrategie, ein vorausschauendes Risiko- und Chancenmanagement sowie einen klaren Rahmen für den zukunftsorientierten Umgang mit Umwelt und Gesellschaft. Weitere Informationen sind in der → **Nichtfinanziellen Erklärung** im vorliegenden Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und im Porsche Newsroom im Abschnitt » **Nachhaltigkeit** öffentlich zugänglich.

MITGLIEDER DES VORSTANDS

Mitglieder des Vorstands	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Dr. Michael Leiters (*1971) Vorsitzender des Vorstands der Porsche AG (seit 01.01. 2026) Vorstandstätigkeit: seit 01.01.2026 Staatsangehörigkeit: deutsch	Vergleichbare Mandate im In- und Ausland Porsche Lifestyle GmbH & Co. KG, Ludwigsburg (seit 01.01.2026) ²
Dr. Oliver Blume (*1968) Vorsitzender des Vorstands der Volkswagen AG Vorsitzender des Vorstands der Porsche AG (2015 bis 31.12.2025) Vorstandstätigkeit: 2013 bis 31.12.2025 Staatsangehörigkeit: deutsch	Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten CARIAD SE, Wolfsburg (Vorsitz) ¹
Dr. Michael Steiner (*1964) Stellvertretender Vorsitzender (seit 01.07.2025) Forschung und Entwicklung Vorstandstätigkeit: seit 2016 Staatsangehörigkeit: deutsch	Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten CARIAD SE, Wolfsburg ¹ Vergleichbare Mandate im In- und Ausland Cellforce Group GmbH, Tübingen (Vorsitz) ² Group14 Technologies, Inc., Woodinville ¹ HIF Global LLC, Delaware ¹ Porsche Digital GmbH, Ludwigsburg ² Porsche Engineering Group GmbH, Weissach (Vorsitz) ² Porsche Engineering Services GmbH, Bietigheim-Bissingen (Vorsitz) ² Porsche E-Bike Performance GmbH, Ottobrunn (Vorsitz seit 10.04.2025) ²
Lutz Meschke (*1966) Stellvertretender Vorsitzender (2015 bis 25.02.2025) Finanzen und IT Vorstandstätigkeit: 2009 bis 25.02.2025 Staatsangehörigkeit: deutsch, kroatisch	Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten Porsche Leipzig GmbH, Leipzig (bis 26.02.2025) ² VfB Stuttgart 1893 AG, Stuttgart (stellvertretender Vorsitz; bis 31.12.2025) ¹ Vergleichbare Mandate im In- und Ausland European Transport Solutions S.à r.l., Luxembourg (bis 16.12.2025) ¹ MHP Management und IT-Beratung GmbH, Ludwigsburg (Vorsitz; bis 25.02.2025) ² Porsche Consulting GmbH, Bietigheim-Bissingen (Vorsitz; bis 25.02.2025) ² Porsche Deutschland GmbH, Bietigheim-Bissingen (bis 25.02.2025) ² Porsche Digital GmbH, Ludwigsburg (bis 25.02.2025) ² Porsche eBike Performance GmbH, Ottobrunn (Vorsitz; bis 10.04.2025) ² Porsche Engineering Group GmbH, Weissach (bis 25.02.2025) ² Porsche Engineering Services GmbH, Bietigheim-Bissingen (bis 25.02.2025) ² Porsche Enterprises Inc., Atlanta (bis 25.02.2025) ² Porsche Financial Services GmbH, Bietigheim-Bissingen (Vorsitz; bis 25.02.2025) ² Porsche Investments Management S.A., Luxemburg (Vorsitz; bis 13.03.2025) ² Porsche Lifestyle GmbH & Co. KG, Ludwigsburg (Vorsitz; bis 25.02.2025) ² Rimac Group d.o.o., Sveta Nedelja (bis 26.03.2025) ¹ Incharge Capital Partners GmbH, Hamburg (bis 16.12.2025) ¹

¹ Konzernexternes Mandat

² Konzerninternes Mandat

Matthias Becker (*1970)

Vertrieb und Marketing
Vorstandstätigkeit: seit 26.02.2025
Staatsangehörigkeit: deutsch

Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Porsche Leipzig GmbH, Leipzig (seit 20.05.2025)²

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Porsche Deutschland GmbH, Bietigheim-Bissingen (seit 26.02.2025; Vorsitz)²
Porsche Digital GmbH, Ludwigsburg (seit 26.02.2025)²
Porsche Enterprises Inc., Atlanta (seit 26.02.2025)²
Porsche Financial Services GmbH, Bietigheim-Bissingen (seit 26.02.2025)²
Porsche Lifestyle GmbH & Co. KG, Ludwigsburg (seit 26.02.2025; Vorsitz)²
Porsche Logistik GmbH, Stuttgart (seit 26.02.2025)²
Porsche Investments Management S.A., Luxemburg (seit 13.03.2025)²

Dr. Jochen Breckner (*1977)

Finanzen und IT
Vorstandstätigkeit: seit 26.02.2025
Staatsangehörigkeit: deutsch

Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Porsche Leipzig GmbH, Leipzig²

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

MHP Management und IT-Beratung GmbH, Ludwigsburg (Vorsitz seit 26.02.2025)²
Porsche Consulting GmbH, Stuttgart (Vorsitz seit 26.02.2025)²
Porsche Deutschland GmbH, Bietigheim-Bissingen (seit 26.02.2025)²
Porsche Digital GmbH, Ludwigsburg (seit 26.02.2025)²
Porsche Engineering Group GmbH, Weissach (seit 26.02.2025)²
Porsche Engineering Services GmbH, Bietigheim-Bissingen (seit 26.02.2025)²
Porsche Enterprises Inc., Atlanta (seit 26.02.2025)²
Porsche Financial Services GmbH, Bietigheim-Bissingen (seit 26.02.2025; Vorsitz)²
Porsche Investments Management S.A., Luxemburg (Vorsitz seit 13.03.2025)²
Porsche Lifestyle GmbH & Co. KG, Ludwigsburg (seit 26.02.2025 bis 31.12.2025)²
Bugatti Rimac d.o.o., Sveta Nedelja (bis 28.03.2025)¹

Barbara Frenkel (*1963)

Beschaffung
Vorstandstätigkeit: 2021 bis 18.08.2025
Staatsangehörigkeit: deutsch

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Porsche Deutschland GmbH, Bietigheim-Bissingen (bis 17.08.2025)²
Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz GmbH, München¹

Andreas Haffner (*1965)

Personal- und Sozialwesen
Vorstandstätigkeit: 2015 bis 18.08.2025
Staatsangehörigkeit: deutsch

Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Porsche Leipzig GmbH, Leipzig (bis 18.08.2025)²

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Porsche Dienstleistungs GmbH, Stuttgart (Vorsitz; bis 18.08.2025)²
Porsche Werkzeugbau GmbH, Schwarzenberg (bis 18.08.2025)²
Porsche Consulting GmbH, Bietigheim-Bissingen (bis 18.08.2025)²
MHP Management und IT-Beratung GmbH, Ludwigsburg (bis 18.08.2025)²

Sajjad Khan (*1973)

Car-IT
Vorstandstätigkeit: seit 2023
Staatsangehörigkeit: deutsch

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Porsche Digital GmbH, Ludwigsburg (Vorsitz)²
Porsche Engineering Group GmbH, Weissach²

Detlev von Platen (*1964)

Vertrieb und Marketing
Vorstandstätigkeit: 2015 bis 25.02.2025
Staatsangehörigkeit: deutsch, französisch,
US-amerikanisch

Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Porsche Leipzig GmbH, Leipzig (bis 26.02.2025)²

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Porsche Deutschland GmbH, Bietigheim-Bissingen (Vorsitz; bis 25.02.2025)²
Porsche Digital GmbH, Ludwigsburg (bis 25.02.2025)²
Porsche Enterprises Inc., Atlanta (bis 25.02.2025)²
Porsche Financial Services GmbH Bietigheim-Bissingen (bis 25.02.2025)²
Porsche Lifestyle GmbH & Co. KG, Ludwigsburg (bis 25.02.2025)²
Porsche Logistik GmbH, Stuttgart (bis 25.02.2025)²
Porsche Investments Management S.A., Luxemburg (bis 13.03.2025)²

¹ Konzernexternes Mandat

² Konzerninternes Mandat

Albrecht Reimold (*1961)

Produktion und Logistik
Vorstandstätigkeit: seit 2016
Staatsangehörigkeit: deutsch

Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Porsche Leipzig GmbH, Leipzig (Vorsitz)²
VfB Stuttgart 1893 AG, Stuttgart¹
VARTA AG, Ellwangen (seit 26.05.2025)¹

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

KS HUAYU AluTech GmbH, Neckarsulm¹
Porsche Werkzeugbau GmbH, Schwarzenberg (Vorsitz)²
Porsche Logistik GmbH, Stuttgart (Vorsitz)²
Volkswagen Osnabrück GmbH, Osnabrück¹

Vera Schalwig (*1979)

Personal- und Sozialwesen
Vorstandstätigkeit: seit 19.08.2025
Staatsangehörigkeit: deutsch

Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Porsche Leipzig GmbH, Leipzig (seit 23.09.2025)²

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Porsche Dienstleistungs GmbH, Stuttgart (seit 19.08.2025; Vorsitz)²
Porsche Werkzeugbau GmbH, Schwarzenberg (seit 19.08.2025)²
Porsche Consulting GmbH, Stuttgart (seit 19.08.2025)²
MHP Management und IT-Beratung GmbH, Ludwigsburg (seit 17.09.2025)²

Joachim Scharnagl (*1976)

Beschaffung
Vorstandstätigkeit: seit 19.08.2025
Staatsangehörigkeit: deutsch

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Porsche Deutschland GmbH, Bietigheim-Bissingen (seit 01.09.2025)²

¹ Konzernexternes Mandat

² Konzerninternes Mandat

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Mitglieder des Aufsichtsrats

Dr. Wolfgang Porsche (*1943)

Vorsitzender
Diplom-Kaufmann
Zugehörigkeit: seit 2009
Staatsangehörigkeit: österreichisch

Harald Buck (*1962)

Stellvertretender Vorsitzender (seit 19.09. 2025)
Konzernbetriebsratsvorsitzender sowie Mitglied im
Gesamtbetriebsrat und Betriebsrat Zuffenhausen/
Ludwigsburg/Sachsenheim
Zugehörigkeit: seit 2019
Staatsangehörigkeit: deutsch

Jordana Vogiatzi (*1976)

Stellvertretende Vorsitzende (bis 31.05.2025)
Geschäftsführerin Mitglieder und Finanzen der
IG Metall Stuttgart
Zugehörigkeit: 2014 bis 31.05.2025
Staatsangehörigkeit: deutsch, griechisch

Dr. Arno Antlitz (*1970)

Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG für den
Geschäftsbereich Finanzen und Operatives Geschäft
Zugehörigkeit: seit 2021
Staatsangehörigkeit: deutsch

Dr. Christian Dahlheim (*1968)

Vorstandsvorsitzender der Volkswagen
Financial Services AG (bis 31.12.2025)
Zugehörigkeit: 2020 bis 31.12.2025
Staatsangehörigkeit: deutsch

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien

Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Vorsitz)^{1,3}
Volkswagen AG, Wolfsburg^{1,3}
AUDI AG, Ingolstadt¹

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg¹
Familie Porsche AG Beteiligungsgesellschaft, Salzburg (Vorsitz)¹

Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Volkswagen AG, Wolfsburg^{1,3}

Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Porsche Leipzig GmbH, Leipzig (bis 30.04.2025)²

Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig (Vorsitz)¹
PowerCo SE, Salzgitter¹

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Volkswagen Group of America, Inc., Herndon (Vorsitz; bis 09.12.2025)¹
Volkswagen (China) Investment Co., Ltd., Beijing¹
Porsche Austria Gesellschaft m.b.H., Salzburg (Stv. Vorsitz)¹
Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg (Stv. Vorsitz)¹
Porsche Retail Gesellschaft m.b.H., Salzburg (Stv. Vorsitz)¹

Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

(Stand: 31.12.2025)
Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig¹

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

(Stand: 31.12.2025)
Porsche Bank AG, Salzburg¹
Volkswagen Finance (China) Co., Ltd., Beijing¹
VW New Mobility Services Investment Co., Ltd., Shanghai¹
VDF Faktoring A.S., Istanbul (Vorsitz)¹
VDF Filo Kiralama A.S., Istanbul (Vorsitz)¹
VDF Sigorta Aracılık Hizmetleri A.S., Istanbul (Vorsitz)¹
VDF Servis ve Ticaret A.S., Istanbul (Vorsitz)¹
Volkswagen Dogus Finansman A.S., Istanbul (Vorsitz)¹
Volkswagen Semler Finans Danmark A/S, Brøndby (Vorsitz)¹
Volkswagen Participações Ltda., São Paulo (Vorsitz)¹

¹ Konzernexternes Mandat

² Konzerninternes Mandat

³ Börsennotiert

Micaela le Divelec Lemmi (*1968)

Nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats der
De Longhi Group
Zugehörigkeit: seit 2022
Staatsangehörigkeit: italienisch

Melissa Di Donato Roos (*1972)

Chair & Chief Executive Officer bei Kyriba Corp.
Zugehörigkeit: seit 2022
Staatsangehörigkeit: US-amerikanisch/britisch

Dr. Hans Michel Piëch (*1942)

Rechtsanwalt
Zugehörigkeit: seit 2009
Staatsangehörigkeit: österreichisch

Hans Dieter Pötsch (*1951)

Vorsitzender des Vorstands der
Porsche Automobil Holding SE
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Volkswagen AG
Zugehörigkeit: seit 2010
Staatsangehörigkeit: österreichisch

Dr. Ferdinand Oliver Porsche (*1961)

Vorstand der Familie Porsche AG
Beteiligungsgesellschaft
Zugehörigkeit: seit 2010
Staatsangehörigkeit: österreichisch

Dr. Hans Peter Schützinger (*1960)

Sprecher der Geschäftsführung der
Porsche Holding GmbH
Zugehörigkeit: seit 2017
Staatsangehörigkeit: österreichisch

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

De Longhi S.p.A., Treviso^{1,3}
Covivio SA, Paris^{1,3}

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

J.P. Morgan Europe Limited, Frankfurt am Main¹

Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

AUDI AG, Ingolstadt¹
Volkswagen AG, Wolfsburg^{1,3}
Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Stv. Vorsitz)^{1,3}

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg¹
Schmittenhöhebahn AG, Zell am See¹

Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

AUDI AG, Ingolstadt¹
Volkswagen AG, Wolfsburg (Vorsitz)^{1,3}
Bertelsmann Management SE, Gütersloh¹
Bertelsmann SE & Co. KGaA, Gütersloh¹
TRATON SE, München (Vorsitz)^{1,3}
Wolfsburg AG, Wolfsburg¹

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Autostadt GmbH, Wolfsburg¹
Porsche Austria Gesellschaft m.b.H., Salzburg (Vorsitz)¹
Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg (Vorsitz)¹
Porsche Retail GmbH, Salzburg (Vorsitz)¹
VfL Wolfsburg-Fußball GmbH, Wolfsburg (Stv. Vorsitz)¹

Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart^{1,3}
AUDI AG, Ingolstadt¹
Volkswagen AG, Wolfsburg^{1,3}

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg¹
Porsche Lifestyle GmbH & Co. KG, Ludwigsburg²

Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig (Stv. Vorsitz)¹

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Porsche Hungaria Kereskedelmi Kft., Budapest¹
Volkswagen Group Italia S.p.A., Verona (Vorsitz)¹
Volkswagen Group Sverige AB, Södertälje (Vorsitz)¹
Porsche Versicherungs AG, Salzburg (Vorsitz bis 23.09.2025)¹
Porsche Bank AG, Salzburg¹
Din Bil Sverige AB, Stockholm¹
Gletscherbahnen Kaprun AG, Kaprun¹
Schmittenhöhebahn AG, Zell am See (Vorsitz)¹

¹ Konzernexternes Mandat

² Konzerninternes Mandat

³ Börsennotiert

Hauke Stars (*1967)

Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG für den Geschäftsbereich IT
 Zugehörigkeit: seit 2022
 Staatsangehörigkeit: deutsch

Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

AUDI AG, Ingolstadt¹
 CARIAD SE, Wolfsburg¹
 RWE AG, Essen^{1,3}
 PowerCo SE, Salzgitter¹
 Everllence SE, Augsburg (seit 24.09.2025; Vorsitz seit 23.10.2025)¹

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Kühne + Nagel International AG, Schindellegi^{1,3}

Katrin Feiler (*1975)

Leiterin Corporate Accounting & Financial Reporting der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft
 Zugehörigkeit: seit 01.08.2025
 Staatsangehörigkeit: deutsch

Martina Holzbauer (*1983)

Sachbearbeiterin Disposition Sonderwunsch der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft
 Zugehörigkeit: seit 2024
 Staatsangehörigkeit: deutsch

Tamara Hübner (*1984)

Zweite Bevollmächtigte/Geschäftsführerin IG Metall Stuttgart
 Zugehörigkeit: seit 25.06.2025
 Staatsangehörigkeit: deutsch

Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Porsche Leipzig GmbH, Leipzig (seit 22.05.2025)²

Akan Isik (*1971)

Betriebsrat Zuffenhausen;
 Mitglied im Porsche Gesamt- und Konzernbetriebsrat
 Zugehörigkeit: seit 2019
 Staatsangehörigkeit: deutsch

Knut Lofski (*1963)

Mitglied im Betriebsrat Porsche Leipzig;
 Mitglied im Porsche Konzernbetriebsrat
 Zugehörigkeit: seit 2019
 Staatsangehörigkeit: deutsch

Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Porsche Leipzig GmbH, Leipzig (Vorsitz bis 31.12.2025)²

¹ Konzernexternes Mandat

² Konzerninternes Mandat

³ Börsennotiert

Steffen Reißig (*1981)

Erster Bevollmächtigter und Kassierer
der IG Metall Leipzig
Zugehörigkeit: seit 2019
Staatsangehörigkeit: deutsch

Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Porsche Leipzig GmbH, Leipzig²

Vera Schalwig (*1979)

Leiterin Personalwesen Zuffenhausen
Zugehörigkeit: 2021 bis 31.07.2025
Staatsangehörigkeit: deutsch

Conny Schönhardt (*1978)

Leiterin Stabsstelle Mobilität und Fahrzeugbau
IG Metall Vorstand, Gewerkschaftssekretärin
Zugehörigkeit: seit 2024
Staatsangehörigkeit: deutsch

Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Volkswagen AG, Wolfsburg^{1,3}
CARIAD SE, Wolfsburg¹
PowerCo SE, Salzgitter¹

Carsten Schumacher (*1987)

Betriebsratsvorsitzender Betriebsrat Weissach;
Mitglied im Porsche Gesamt- und Konzernbetriebsrat
Zugehörigkeit: seit 2019
Staatsangehörigkeit: deutsch

Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

CARIAD SE, Wolfsburg¹

Heidi Zink-Larson (*1977)

Stellv. Betriebsratsvorsitzende Betriebsrat Weissach;
Mitglied im Porsche Gesamtbetriebsrat
Zugehörigkeit: seit 2024
Staatsangehörigkeit: deutsch

¹ Konzernexternes Mandat

² Konzerninternes Mandat

³ Börsennotiert